

Amtsblatt

1. Jahrgang - Nr. 3 - 1. September 2010



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige nach § 7 UVG gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
- (2) Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige nach § 7 UVG gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
- (3) Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige nach § 7 UVG gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
- (4) Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige nach § 7 UVG gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
- (5) Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige nach § 7 UVG gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
- (6) Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Bundesstraße 399 - Nordumgehung Düren -
- (7) Versteigerung von Fundsachen (Fahrrädern) am 04.10.2010
- (8) Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren

(1)

Stadt Düren
Sozialamt
Aktenzeichen: 50300.F 309

Düren, 10.08.2010

Die an Ghanem Khader Rasul, zuletzt wohnhaft in 52355 Düren, Bahnstraße 59d, gerichtete Rechtswahrungsanzeige nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 10.08.2010 kann beim Stadtsozialamt Düren, Unterhaltsvorschusskasse, Fritz-Erler Str. 9, 52349 Düren, Zimmer 9, eingesehen werden.

Der/Die Empfänger/in ist melderechtlich als nach unbekannt verzogen erfasst. Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt allgemein unbekannt.

Im Auftrag:
gez. Nolden

(2)

Stadt Düren
Sozialamt
Aktenzeichen: 50306.Z 112

Düren, 12.08.2010

Die an Steve James Serosi, zuletzt wohnhaft in 47803 Krefeld, Bückersfeldstr. 6, gerichtete Rechtswahrungsanzeige nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 05.08.2010 kann beim Stadtsozialamt Düren, Unterhaltsvorschusskasse, Fritz-Erler Str. 9, 52349 Düren, Zimmer 10, eingesehen werden.

Der/Die Empfänger/in ist melderechtlich als nach unbekannt verzogen erfasst. Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt allgemein unbekannt.

Im Auftrag:
gez. Nolden

(3)

Stadt Düren
Sozialamt
Aktenzeichen: 50316-15281

Düren, 17.08.2010

Die an Herrn Daniel Heger, zuletzt wohnhaft in 52349 Düren, Bonner Str. 15, gerichtete Rechtswahrungsanzeige nach § 33 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) vom 17.08.2010 kann beim Stadtsozialamt Düren, Fritz-Erler Str. 9, 52349 Düren, Zimmer 7a, eingesehen werden.

Der/Die Empfänger/in ist melderechtlich als nach unbekannt verzogen erfasst. Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt allgemein unbekannt.

Im Auftrag:
gez. Nolden

(4)

Stadt Düren
Sozialamt
Aktenzeichen: 50316-15281

Düren, 17.08.2010

Die an Herrn Alexander Junggeburth, zuletzt wohnhaft in 52353 Düren, Berta-Timmermann-Str. 74, gerichtete Rechtswahrungsanzeige nach § 33 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) vom 17.08.2010 kann beim Stadtsozialamt Düren, Fritz-Erler Str. 9, 52349 Düren, Zimmer 7a, eingesehen werden.

Der/Die Empfänger/in ist melderechtlich als nach unbekannt verzogen erfasst. Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt allgemein unbekannt.

Im Auftrag:
gez. Nolden

(5)

Stadt Düren
Sozialamt
Aktenzeichen: 50316-15950

Düren, 26.08.2010

Die an Marco Faßbender, zuletzt wohnhaft in 50674 Köln, Richard-Wagner-Str. 42, gerichtete Rechtswah-

rungsanzeige nach § 33 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) vom 13.04.2010 kann beim Stadtsozialamt Düren, Fritz-Erler Str. 9, 52349 Düren, Zimmer 7 a, eingesehen werden.

Der/Die Empfänger/in ist melderechtlich als nach unbekannt verzogen erfasst. Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt allgemein unbekannt.

Im Auftrag:
gez. Nolden

(6)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Bundesstraße 399 - Nordumgehung Düren -

Im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenbau NRW, vertreten durch die Regionalniederlassung Vile-Eifel, Außenstelle Aachen, den Neubau der Bundesstraße B 399n von der B 264 bis zur B 56n.

Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahme hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Neubauvorhaben werden Grundstücke in den Gemarkungen Derichsweiler (Flure 2 und 3), Düren (Flure 2, 30, 36, 37, 49, 66, 67, 90 und 93) sowie Gürzenich (Flur 1) der Stadt Düren beansprucht. Für einen Teil der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden zudem Grundstücke in der Gemarkung Schophoven (Flur 7) der Gemeinde Inden in Anspruch genommen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 06.09.2010 bis 05.10.2010 in der Stadtverwaltung Düren,

Amt für Tiefbau und Grünflächen,
Abteilung Straßen- und Verkehrsplanung,
52353 Düren, Zollhausstraße 40 in Birkesdorf,
2. Etage, Zimmer 24,
während der Dienststunden:
Mo. - Fr.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Mo. - Mi.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Do.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **19.10.2010**, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10 in 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadtverwaltung Düren Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf der Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 27.08.2010

Der Bürgermeister

gez.

Paul Larue

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

(7)

Bekanntmachung der Stadt Düren Versteigerung von Fundsachen (Fahrrädern) am 04.10.2010

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42) in der z. Z. gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass am Montag, dem 04.10.2010 eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen (Fahrrädern) stattfindet.

Ab 14.00 Uhr werden auf dem Pausenhof der Volkshochschule in 52349 Düren, Violengasse / Ecke Victor-Gollancz-Straße 35 Fahrräder (Herren- und Damenfahrräder, Trekking-Bikes, Mountain-Bikes, Rennrad, Kinder-Mountain-Bikes, Kinderfahrräder, City-Bikes, 1 Roller, 3 Fahrradrahmen, 1 Sturzhelm und 1 Fahrradtasche) versteigert.

Die ersteigerten Fundsachen werden nur gegen Bargeld abgegeben.

Anlage dieser Bekanntmachung ist eine Liste der zur Versteigerung kommenden Gegenstände. Diese liegt außerdem ab sofort bis zum 04.10.2010 – 12.00 Uhr in der Schenkelstraße 6-8, Zimmer 16, 52349 Düren, zur Einsichtnahme aus. Außerdem befindet sich eine Liste an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude Schenkelstr. 6-8, 52349 Düren, im Bürgerbüro, Markt 2, 52349 Düren und im Foyer des Rathauses, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren. Diese Listen können während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an Fundsachen bis einschließlich 01.10.2010 beim Stadtordnungsamt in Düren geltend zu machen.

Die zu ersteigernden Fahrräder können am 04.10.2010 ab 13.00 Uhr auf dem Pausenhof der Volkshochschule besichtigt werden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 24.08.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Adels)

Anlage zur Fahrradversteigerung am 04.10.2010

1.	167/09	MTB	k. Marke
2.	185/09	MTB Rahmen	k. Marke
3.	40/09	Damenfahrrad	Ma. Hercules
4.	494/09	MTB	Ma. Konbike "Street-der"
5.	818/09	Damenfahrrad	Ma. Cyco
6.	686/09	Herrenfahrrad	Ma. Kettler
7.	1069/09	MTB	Ma. Bulls
8.	907/09	Mofa	Ma. Peugeot
9.	114/10	Rennrad	Ma. Bianchi
10.	888/09	MTB	Ma. Jumpmaster "Flash"
11.	919/09	Kinderfahrrad	Ma. Bauer
12.	892/09	Damenfahrrad	Ma. Exelsior "Niro Touring"
13.	1072/09	MTB	Ma. Vortex "Hill 500"
14.	266/10	Damenfahrrad	Ma. Kettler "Flair"
15.	21/10	MTB	k. Marke
16.	124/10	MTB	k. Marke
17.	219/10	MTB	Ma. Mc Kenzie
18.	220/10	Damenfahrrad	Ma. Hercules
19.	221/10	MTB	k. Marke
20.	109/10	MTB-Rahmen	k. Marke
21.	110/10	MTB-Rahmen	k. Marke
22.	108/10	MTB	Ma. Cheker Pig
23.	175/10	Treking-Bike	Ma. Canoga "Travel 400"
24.	176/10	Treking-Bike	Ma. Vortex "Travel 100"
25.	202/10	Herrenfahrrad	k. Marke
26.	378/10	Damenfahrrad	Ma. Kaschmir "Oversize 32"
27.	238/10	MTB	Ma. Mifa "Mountain-Bike"
28.	377/10	MTB	k. Marke
29.	265/10	Damenfahrrad	Ma. Bianchi
30.	358/10	Damenfahrrad	Ma. Titan
31.	359/10	Herren-Tourenrad	Ma. Rabneick
32.	292/10	Damenfahrrad	Ma. Prophete "City"
33.	215/09	Sturzhelm	
34.	500/10	MTB	k.Marke
35.	642/10	Damenfahrrad	Ma. Ragazzi "Liner"
36.	644/10	Herrenfahrrad	Ma. Hercules "Livorno"
37.	643/10	Damenfahrrad	Ma. Ragazzi "Liner"
38.	464/10	MTB	Ma. Rocky
39.	796/06	Fahrradtaschen	
40.	30/10	Kinder-Mountain-Bike	Ma. Topdrive
41.	32/10	Mädchenfahrrad	Ma. Pegasus "Power"

(8)

Bekanntmachung der Stadt Düren

I. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren wurde durch die mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 folgende Beschlüsse betreffend die Feststellung des Jahresabschlusses 2009, der Verwendung des Jahresüberschusses 2009 sowie die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren gem. § 4 c) i.V.m. § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 gefasst:

„Vorbehaltlich der Bestätigung des Jahresabschlusses 2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Düren:

- a) Der Jahresabschluss 2009, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Fassung mit Aktiva und Passiva in Höhe von 139.658.578,82 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.308.916,84 € festgestellt.
- b) Von dem unter a) festgestellten Jahresüberschuss 2009 werden 2.714.437,38 € an die Stadt Düren ausgeschüttet.
- c) Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 594.479,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 c) EigVO für das Wirtschaftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Stadtentwässerung Düren, Zollhausstraße 40, 52353 Düren, Zimmer 3 während der Dienstzeiten montags – freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden.

II.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 09.08.2010 wurde durch den abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) der Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren bestätigt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Düren. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH Koblenz, Koblenz, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.06.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung

Düren

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst

die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH Koblenz ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.08.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

Manuela Gebendorfer

III. Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Düren zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und der Bestätigungsvermerk vom 09.08.2010 zum Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren werden hiermit gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 i.V.m. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 bekannt gemacht.

Düren, den 21.08.2010

gez.

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses (Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation, Kaiserplatz 2 – 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2210. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.